

Frank DICKMANN, Aachen

## Die Umsiedlungsstandorte des Rheinischen Braunkohlenreviers und die kommunale Planung

### Einführung

Seit mehreren Jahrzehnten prägt der Braunkohlenbergbau die Kulturlandschaft im Städtedreieck von Köln, Mönchengladbach und Aachen. Der Abbau von Braunkohle in riesigen Tagebauen ruft eine Vielzahl von Nutzungskonflikten hervor, die in der Vergangenheit überwiegend zugunsten der Braunkohlegewinnung entschieden wurden. Auch wenn die Durchsetzung von Großtagebauen auf zunehmenden Widerstand trifft, werden weiterhin Siedlungen aufgegeben, wertvolles Ackerland (Lößlandschaft) geopfert und der Grundwasserspiegel abgesenkt. Die Umsiedlung zahlreicher Dörfer bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die regionale Siedlungsstruktur und somit in die persönliche Lebenssphäre mehrerer zehntausend Menschen.

Die Planung der betroffenen Gemeinden und Städte stand und steht hier vor großen Aufgaben, insbesondere dann, wenn es darum geht, eine geschlossene Umsiedlung vorzunehmen, die die vollständige Wiedererrichtung einer Siedlung — im folgenden in Abgrenzung zum alten Dorf als Standort bezeichnet — zum Ziel hat. Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Umsiedlungsmaßnahme ist vor allem die Wahl des neuen Standortes in einer so dicht besiedelten Region wie dem Rheinland. Die Standortwahl bestimmt die Akzeptanz durch die Umsiedler und die infrastrukturelle Entwicklung der neuen Siedlung. Dabei gilt es, zentralörtliche Hierarchien und Einzugsbereiche zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit kommunalen Planungszielen vorzunehmen. Wirft man einen ersten Blick auf die bisher angelegten Umsiedlungsstandorte im Rheinischen Braunkohlenrevier, so erscheinen manche Standortentscheidungen allerdings fragwürdig. In vielen Fällen stehen die städtebaulichen Resultate offensichtlich in Widerspruch zu gängigen Raumordnungsvorstellungen. Und das, obwohl die Umsiedlungen auch als „Chance zur Neuordnung des Raumes“ gesehen wurden (MURR 1967; DALLDORF 1971). Denn im Gegensatz zu bestehenden Siedlungsstrukturen bot der von Grund auf zu erfolgende Neubau einer Siedlung die Gelegenheit, städtebauliche und raumordnerische Ziele in ihrer „Reinform“ verwirklichen zu können. Grundbesitzverhältnisse ließen sich völlig neu ordnen, zeitgenössische architektonische Ideen frei umsetzen. Planungsrestriktive Fakto-

ren, wie sie etwa bei Sanierungsmaßnahmen mit vorhandenen Besitz- und Versorgungsstrukturen berücksichtigt werden müssen, entfielen. Warum kam es dann doch zu Fehlentwicklungen? Bildeten die Umsiedlungen das Spielfeld experimentierfreudiger Planer, die allzu leichtfertig auch ein Scheitern ihrer Konzepte in Kauf nahmen? Rückblickend ist es nun interessant herauszufiltern, ob es sich bei Umsiedlungsplanungen um das Resultat sachlich gerechtfertigter Entscheidungen oder eher um Planspiele handelte, denen ein offener, wenn nicht sogar ein leichtfertiger Zugriff auf die siedlungsstrukturelle Problematik zugrunde lag.

### **Charakteristische Standortentscheidungen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

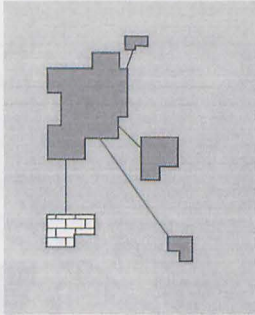
In über 40 Jahren anhaltender Umsiedlungsaktivitäten entstand im Rheinischen Braunkohlenrevier eine Vielzahl von neuen Standorten, die der Aufnahme der umgesiedelten Bevölkerung aus den umgesiedelten Orten dienen. Die Zahl der neuen Standorte ist allerdings weit geringer als die Zahl der aufgelösten ehemaligen Dörfer, da die Bevölkerung mehrerer Siedlungen oft an einem Umsiedlungsstandort zusammengefaßt oder auch gänzlich verstreut angesiedelt wurde. Betrachtet man lediglich die rund 50 geschlossen, das heißt gemeinsam umgesiedelten Orte und Ortschaften mit einer ursprünglichen Größe von mindestens 100 Bewohnern, so lassen sich gegenwärtig nicht mehr als 30 Standorte feststellen, die über eine mehr oder weniger zusammenhängende Siedlungsfläche verfügen (vgl. Abb. 1).

Die neuen Standorte besitzen alle einen grundsätzlich ähnlichen suburbanen Charakter. Sie unterscheiden sich allerdings hinsichtlich der innergemeindlichen Lage, der Einwohnergröße, dem örtlichen Umfeld und dem Maß an struktureller „Eigenständigkeit“ (ausschließlich oder überwiegend auf den Ort bezogene öffentliche und privatwirtschaftliche Ausstattung) teilweise erheblich voneinander. Nach diesen Kriterien lassen sich insgesamt fünf verschiedene Typen von Umsiedlungsstandorten ausgliedern, mit denen sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Ortsentwicklung gegeben sind (vgl. Abb. 2) Das Spektrum reicht dabei von der Ansammlung lediglich einiger Ein- oder Zweifamilienhäuser, die — eingebettet in bestehende Neubausiedlungen — nicht mehr als eigene Orte zu bezeichnen sind, bis zu mehrere tausend Bewohner zählende Umsiedlungsflächen mit eigener Infrastruktur und einem geschlossen wirkenden Ortsbild (DICKMANN 1996, 87 f.):

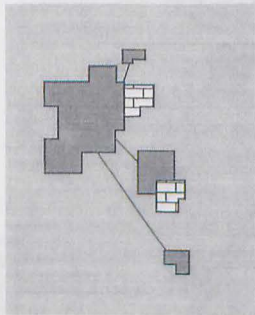
- Typ I: Isolierter Umsiedlungsstandort mit eigenständiger Struktur (z.B. Grefrath, Stadt Frechen)
- Typ II: An eine große vorhandene Siedlung angegliederter Umsiedlungsstandort mit eigenständiger Struktur (z. B. Lich-Steinstraß, Stadt Jülich)
- Typ III: Neuer Siedlungsschwerpunkt mit eigenständiger Struktur durch Zusammenfassung mehrerer Umsiedlungsorte (Standort Kaster, Stadt Bedburg)



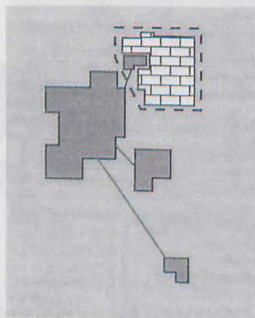
Abb. 2: Innergemeindliche Anordnung der Umsiedlungsstandorte



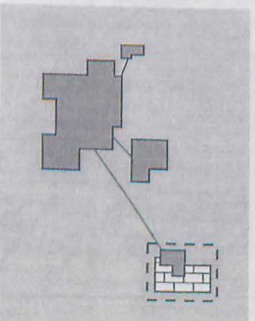
Typ I:  
Isolierte Standorte mit  
eigenständiger Struktur



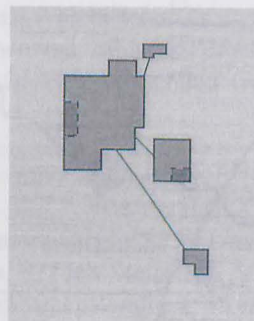
Typ II:  
Angegliederte Standorte  
mit eigenständiger Struktur



Typ III:  
Zusammenfassung mehrerer  
Umsiedlungsstandorte zu einem  
neuen Siedlungsschwerpunkt



Typ IV:  
Angliederung mehrerer  
kleiner Umsiedlungs-  
standorte in dezentraler  
Lage



Typ V:  
Angegliederte Stand-  
orte ohne eigenständ-  
ige Struktur



Umsiedlungsstandort mit  
eigenständiger Struktur



Umsiedlungsstandort mit  
eigenständiger Struktur und  
damit einhergehender Über-  
formung der Aufnahme-Siedlung



Umsiedlungsstandort ohne  
eigenständige Struktur



Kernsiedlung der (Aufnahme-)  
Gemeinde



Unweit vom Kern gelegener  
Ortsteil von geringer Größe  
(wenige 100 Ew.) und ohne  
zentralörtliche Bedeutung



Innerhalb des Gemeinde-/Stadt-  
gebietes dezentral gelegener  
Ortsteil von geringer Größe  
(wenige 100 Ew.) und ohne  
zentralörtliche Bedeutung



Größerer Ortssteil (mehrere  
1 000 Ew.) mit zentralört-  
lichen Funktionen innerhalb  
des Gemeinde-/Stadtgebietes



Stadt-/Gemeindegebiet

- Typ IV: An einen kleinen Gemeindeteil angegliederter Umsiedlungsstandort mit eigenständiger Struktur (z. B. Neu-Lohn, Stadt Eschweiler)
- Typ V: Angegliederter Umsiedlungsstandort ohne eigenständige Struktur (z. B. Wiedenfeld, Stadt Bergheim)

Die Standorte verteilen sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Typen. So entspricht knapp die Hälfte der Umsiedlungsstandorte dem Typ V (Standort ohne eigenständige Struktur), den man aufgrund seiner geringen Größe und Ausstattung heute nicht mehr als eine geschlossene Siedlungseinheit erkennen kann. In solchen Fällen wurden bereits bestehende Orte lediglich um einen oder mehrere Straßenzüge erweitert, die dann der Aufnahme von Umsiedlern dienten. Diesen Standorten stehen die übrigen Typen (I—IV) gegenüber, die als eigenständige Orte wiedererrichtet wurden und denen innerhalb der Kommune eine eigene Rolle zugeordnet war. Die Abstimmung mit dem kommunalen Siedlungsgefüge gelang allerdings nicht immer. Anhand markanter Umsiedlungsbeispiele lassen sich Ursachen von Fehlentwicklungen aufzeigen und wichtige Probleme herausstellen, die die Planung und Realisierung der Standorte beeinträchtigen.

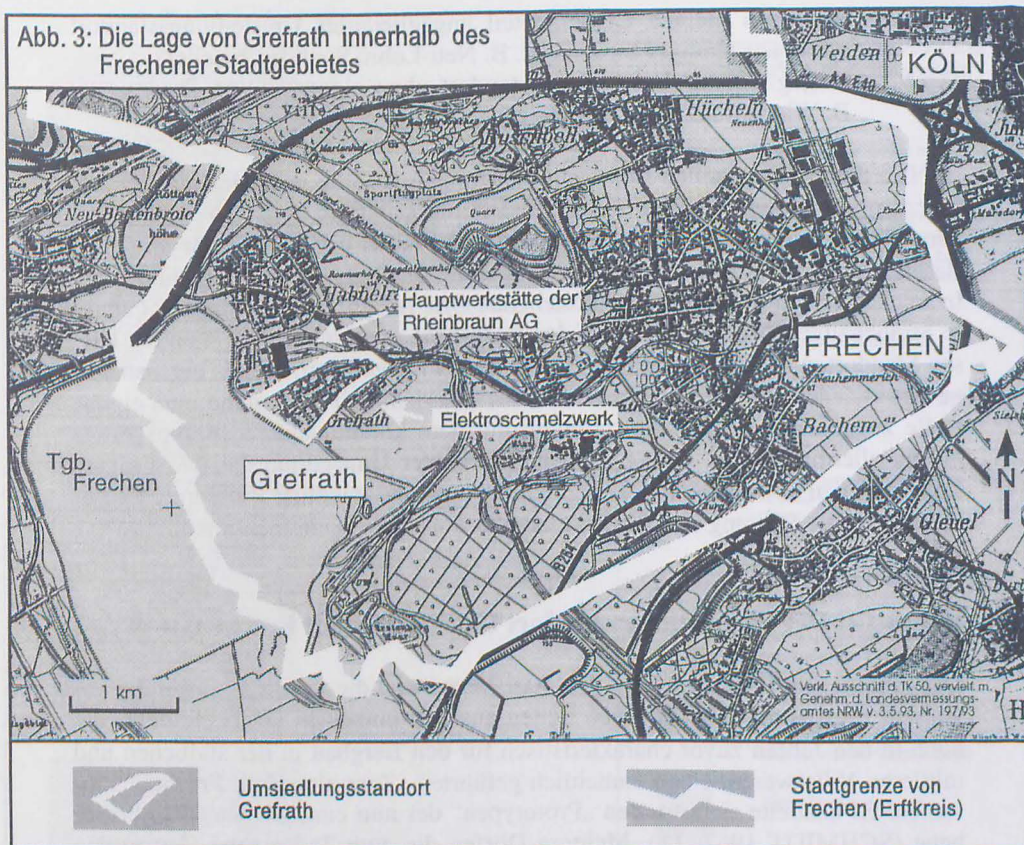
### **Beispiel 1: Der Umsiedlungsstandort Grefrath (Stadt Frechen) — Typ I**

Der Einsatz von Großgeräten in den 50er Jahren und die dadurch notwendig gewordenen größeren Abbauflächen ließen aus den einzelnen Grubenfeldern, die noch in den Jahren zuvor charakteristisch für den Bergbau in der südlichen und mittleren Ville waren, einen einheitlich geführten „Zentraltagebau Frechen“ entstehen. Es handelte sich um den „Prototypen“ der nun eingerichteten Großtagebaue (SCHMIDT 1962, 11). Mehrere Dörfer, die zum Teil eigene Gemeinden bildeten, und zahlreiche kleine Ansiedlungen mußten dem Bergbau weichen. Darunter befand sich auch das Dorf Grefrath, ein Ortsteil der damaligen Gemeinde Türnich (Raum Kerpen).

Die Umsiedlungsplanungen für den Arbeiterwohnort Grefrath setzten noch in der ersten Hälfte der 50er Jahre ein. 1965 war die Umsiedlung abgeschlossen. Im Gegensatz zu den Umsiedlungsorten im Norden des Reviers lebten nur sehr wenige der rund 1600 Einwohner von der Landwirtschaft. Der Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung war in den umliegenden Tagebauen oder in den angeschlossenen Industriebetrieben des Bergbaus beschäftigt. Dies wirkte sich günstig auf die Akzeptanz gegenüber den Umsiedlungsmaßnahmen aus, die im Vergleich zu anderen Regionen im Revier hoch war. Der Ort wurde nur wenige hundert Meter vom alten Dorf entfernt am Rand des Tagebaus neu errichtet. Bei dem Gelände handelt es sich um eine rekultivierte Fläche, auf der einige Jahre später noch ein weiterer Ort angesiedelt wurde.

Das neue Grefrath besitzt heute rund 1300 Einwohner und liegt im westlichen Randbereich des Stadtgebietes von Frechen (vgl. Abb. 3). Aufgrund seiner infrastrukturellen Ausstattung und isolierten Lage ist der Standort dem Typ I zuzurechnen. Erst im Zuge der kommunalen Neugliederung kam Grefrath von Türnich nach Frechen. Die Entfernung zum Frechener Stadtkern mit seinen Versor-

Abb. 3: Die Lage von Grefrath innerhalb des Frechener Stadtgebietes



Umsiedlungsstandort  
Grefrath



Stadtgrenze von  
Frechen (Erfkreis)

gungeinrichtungen beträgt zirka vier Kilometer. Nahezu hermetisch von hohen Dämmen (Emissionsschutzwälle bzw. Straßendamm einer ehemaligen Bundesstraße) umschlossen, bestehen von Frechen aus lediglich an zwei Stellen Zufahrtsmöglichkeiten über Nebenstraßen zu diesem Stadtteil. Eingengt wird die Siedlung nicht nur durch die unmittelbar nördlich angrenzende Hauptwerkstätte der Rheinbraun AG, sondern auch durch den Zentraltagebau und ein Elektroschmelzwerk (Emissionen) im Westen bzw. Südosten. Erweiterungsflächen für einen eventuellen Ausbau der Siedlung stehen daher vorerst nicht zur Verfügung. Nach heutigen städtebaulich-planerischen Vorstellungen wäre — insbesondere wegen der baulich und gewerblich erforderlichen Abstände — die Durchsetzung eines solchen Standortes für die Neuanlage einer Wohnsiedlung ausgeschlossen.

Die nachteilige oder zumindest vom gesamtstädtischen Gefüge abweichende städtebauliche Situation wird durch eine Reihe sozioökonomischer Indikatoren belegt:

- > In Grefrath sank im Zeitraum zwischen 1970 und 1994 die Bevölkerung von 1523 auf 1309 Personen. Gleichzeitig konnten alle übrigen Stadtteile Frechens Zuwächse verzeichnen.

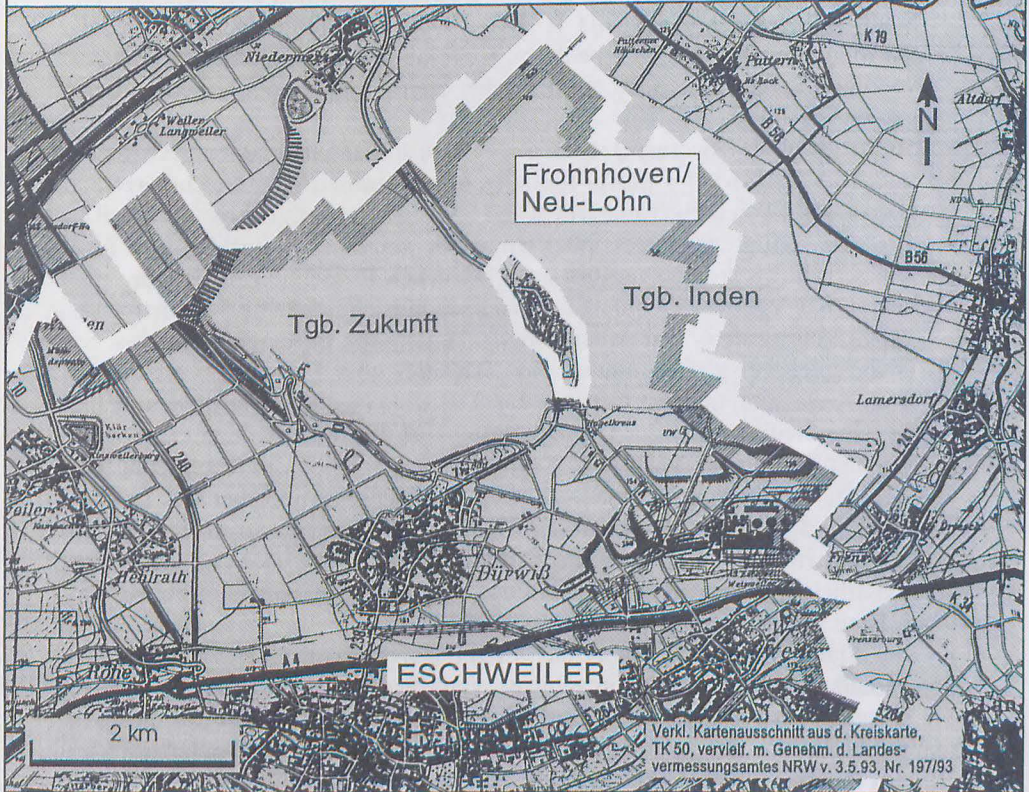
- > Die Altersstruktur Grefraths ist durch einen hohen Anteil an über 65jährigen gekennzeichnet, der mit 17 Prozent der Bewohner deutlich über dem anderer Stadtteile liegt (LANDESAMT F. DAT. 1990). Ein Großteil der umgesiedelten Menschen befindet sich heute im Ruhestand. Jüngere Altersgruppen bevorzugen dagegen attraktivere oder näher zum Arbeitsplatz gelegene Wohngebiete.
- > 56 Prozent aller Erwerbspersonen in Grefrath sind im verarbeitende Gewerbe tätig (LANDESAMT F. DAT. 1990). In der Erwerbsstruktur weicht Grefrath hier deutlich von der gesamtstädtischen Struktur Frechens (knapp 42 %) ab.
- > Grefrath verfügt zwar heute über ein — im Vergleich zu der geringen Einwohnerzahl — großes Angebot an öffentlichen Einrichtungen (Kirche, Bücherei, Kindergarten, Schule), doch sieht es hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Versorgungs- und Arbeitsmöglichkeiten sehr viel ungünstiger aus. So ist beispielsweise nicht einmal eine Bäckerei oder Fleischerei vorhanden, auch Ärzte sind nicht im Ort ansässig. Die wohnungsnahe Grundversorgung für eine Siedlung von der Größe Grefraths ist daher im Grunde kaum noch gegeben. Problematisch ist dies vor allem hinsichtlich der Versorgung der weniger mobilen, insbesondere älteren Bevölkerung, die den Ort (zunehmend) prägt. Im Gegensatz zu den Gemeinbedarfseinrichtungen richtet sich die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Ausstattung nach den marktwirtschaftlichen Gesetzen von Angebot und Nachfrage und entzieht sich weitestgehend planerischer Einflußnahme.
- > Im Stadtteil Grefrath besitzt das Mietpreisniveau den niedrigsten Wert innerhalb des gesamten Stadtgebietes von Frechen. Auch hinsichtlich der Grundstückswerte schneidet Grefrath am schlechtesten ab. Die Grundstücke wechseln hier nur zu rund 60 Prozent des städtischen Durchschnittswertes den Besitzer (GUTACHTERAUSSCHUSS ... 1992).

Grefrath ist kein Einzelfall im Rheinischen Braunkohlenrevier, auch andere dezentrale Umsiedlungsstandorte haben eine ähnliche Entwicklung durchlaufen und sind heute durch vergleichbare Verhältnisse gekennzeichnet. Besonders kraß war die Entwicklung für den Umsiedlungsstandort Fronhoven/Neu-Lohn (Stadt Eschweiler bei Aachen). Über mehrere Jahrzehnte hinweg ragte der Standort wie eine Halbinsel in die Tagebaue hinein und war erheblichen Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt (vgl. Abb. 4). Von den in den 60er Jahren prognostizierten 2500 Einwohner, die am neuen Standort einmal leben sollten, ist Fronhoven/Neu-Lohn (877 im Jahr 1991) weit entfernt. Der Ort besitzt eher den Charakter einer isoliert gelegenen „Splittersiedlung“ mit ausschließlicher Wohnfunktion, ein Zustand, der aus der Sicht der Raumordnung unbedingt vermieden werden sollte.

### **Standortsuche im kommunalen Raumgefüge**

Interessant sind nun die Gründe, die zur Wahl solcher Standorte führten. Mit der Entscheidung für einen bestimmten Standort waren die Voraussetzungen für die sich anschließende Entwicklung im wesentlichen festgelegt. Im Fall von Grefrath

Abb. 4: Der Umsiedlungsstandort Frohnhoven/Neu-Lohn im Eschweiler Stadtgebiet



Umsiedlungsstandort  
Frohnhoven/Neu-Lohn



Stadtgrenze von  
Eschweiler

(Frechen) bestanden die Umsiedler zum einen darauf, möglichst nah am alten Ort und in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsstätten zu siedeln. Das bedeutete, daß sich die damaligen Wohn- und Lebensverhältnisse insgesamt möglichst wenig durch die Umsiedlung verändern sollten. Einer dezentralen Lage des neuen Standortes wurde somit der Vorzug gegeben. Eine Angliederung an eine bereits bestehende größere Siedlung, etwa an den damaligen Hauptort Türnich kam nicht in Frage. Zum andern gab es erhebliche Schwierigkeiten, ein geeignetes Gelände für den neuen Standort zur Verfügung zu stellen, das sich innerhalb des Gemeindegebietes von Türnich befand (DALLDORF 1974, 156). Sowohl aus der Sicht der Umsiedler, die nicht die Gemeindezugehörigkeit wechseln wollten, wie auch aus der Sicht der Kommune, die sinkende Einwohnerzahlen fürchtete, war dies ein wichtiges Kriterium bei der Standortsuche. Der Umstand, daß rund zwei Drittel des gesamten Gemeindegebietes dem Bergbau zum Opfer fiel, macht dabei sehr deutlich, wie die Kommune in den 50er und 60er Jahren unter einem



Mangel an Wohnbaugrundstücken zu leiden hatte. Grefrath war zudem nur einer von mehreren Orten (Bottenbroich, Habelrath), die es in der Gemeinde Türnich umzusiedeln galt. Bei der Suche nach Alternativen bemühte sich die Gemeinde schon 1955 daher — allerdings erfolglos — um einen Gebietsaustausch mit der östlich gelegenen Stadt Frechen (HENNEBÖHL 1974, 94/95).

Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten bereits verfallener und rekultivierter Flächen im nördlichen Gemeindegebiet, die zur Bebauung herangezogen werden konnten. Die Flächen befanden sich zudem in der Hand eines Besitzers (Bergbautreibende), was den Erwerb entscheidend vereinfachte. Die wenigen damals bereits rekultivierten Flächen boten allerdings zu wenig Platz, um einen Standort zu errichten, der dem alten Ort mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten gleichkam. Auch hinsichtlich der Lage innerhalb der Kommune stellt der Standort einen Kompromiß dar. Denn es stand fest, daß sich zwischen dem Ortsteil Grefrath und dem Kern der Gemeinde über mehr als zwei Jahrzehnte ein Großtagebau befinden würde. Die funktionale Ausrichtung Grefraths auf das benachbarte Versorgungszentrum Frechen war somit vorprogrammiert.

Im Zuge der kommunalen Neugliederung 1975 wurde Grefrath zusammen mit dem ebenfalls umgesiedelten Nachbarort Habelrath der Stadt Frechen schließlich auch administrativ angegliedert. Allerdings änderte dies nicht grundsätzlich den isolierten Charakter des Standorts. Auch innerhalb des Frechener Stadtgebietes befindet sich Grefrath in einer deutlichen Randlage. Für die Stadtentwicklungsplanung der Stadt Frechen ist der Standort eher problematisch. Für die kommunale Planung, die in ihren Zielvorstellungen den raumordnerischen Forderungen nach Siedlungskonzentration folgt, bleiben dezentral gelegene Siedlungen zunächst einmal von untergeordnetem Interesse. Die Stadtplanung richtet heute ihre Aufmerksamkeit auf die Förderung von Siedlungsschwerpunkten innerhalb des Stadtgebietes (vgl. LEPro §§ 6, 24). Die kommunale Neugliederung brachte daher keine Korrektur der unbefriedigenden Situation mit sich. Stand der Umsiedlungsstandort anfangs im Mittelpunkt kommunaler Raumentwicklung, rückte er mit der Zugehörigkeit zu Frechen nicht nur räumlich sondern auch planungstechnisch in eine Randlage. Eine Besserung kann nach Abschluß von Rekultivierungsarbeiten eintreten. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß die Entwicklung des Standorts über Jahrzehnte hinweg gehemmt und die Lebensqualität der Umsiedler beeinträchtigt war.

Trotz der Nähe zum Verdichtungsraum ist Grefrath einer Siedlungsform zuzuordnen, die von Ausstattungsverlusten und einer — wie EICHENAUER prinzipiell für nicht-zentrale Orte feststellt — „Tendenz zur Verödung“ (1983, 280) gekennzeichnet ist. Damit erscheint es fraglich, ob die von der Umsiedlungsplanung vorgesehene und von den Menschen gewünschte „Eigenständigkeit“ des neuen Standortes erreicht worden ist. Die hier festzustellenden örtlichen Defizite in der wohnungsnahen Grundversorgung erlauben es im Grunde nicht einmal, Grefrath die Bedeutung eines „Nachbarschaftszentrums“, also der niedrigsten Stufe in der zentralörtlichen Hierarchie zuzusprechen (im Sinne von KUNST 1989, 39). Die schlechte privatwirtschaftliche Ausstattung läßt sich in ihrer Entstehung bereits auf die Zeit vor der Umsiedlung zurückverfolgen. Denn schon bald nach Bekanntwerden des Abbaubeschlusses kennzeichneten Verfallsprozesse die Situation in den alten Orten. Sinkende Bevölkerungszahlen (durch vor-

zeitige Abwanderung und ausbleibenden Zuzug), rückläufige und schließlich ausbleibende Investitionen veranlassen viele Gewerbetreibende, aufzugeben oder den Ort zu verlassen. Kurz vor der Umsiedlung war der Ausstattungsgrad schon nicht mehr derselbe, wie bei Beginn der Standortplanungen.

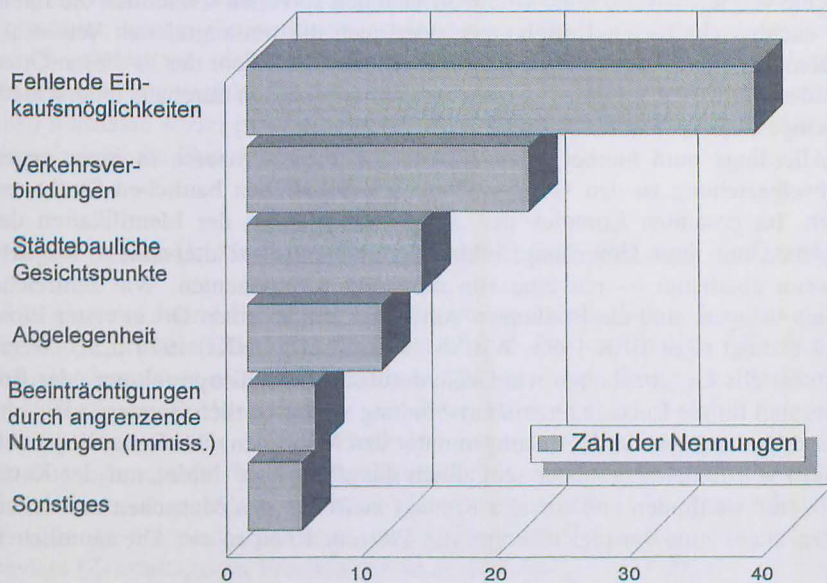
Die geringe Ausstattung am neuen Ort ist aber nicht zuletzt auch das Resultat gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Viele Faktoren, die den allgemeinen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte verursachen, kamen durch den eigentlichen Umsiedlungsvorgang (Entschädigung, Neuaufbau) außergewöhnlich stark zur Geltung und hatten einen völligen sozio-ökonomischen Umbau des Ortes zur Folge. Wandlungsprozesse, die sich in anderen Orten unmerklich über Jahre hinweg vollziehen, liefen in den von Umsiedlungen betroffenen Siedlungen in zeitlich komprimierter Form ab (vgl. BREUER 1989, 149). Das Aussehen und die funktionale Ausstattung des Ortes änderte sich dramatisch. Die Funktion des Umsiedlungsstandortes wurde größtenteils auf das Wohnen reduziert, denn die ehemals vorhandenen zahlreichen kleingewerblichen Betriebe unterlagen im Zuge der Ortsumsiedlung dem strukturellen Wandel und fanden sich nicht im gleichen Umfang am neuen Standort wieder. Das Angebot wohnungsnaher Versorgungsmöglichkeiten für die neu angesiedelten Menschen fiel somit — verglichen mit den Verhältnissen vor der Umsiedlung schlechter aus. Nun mögen allerdings im Fall von Grefrath, dessen Umsiedlungsplanung in den 50er Jahren begann, ausreichende Erfahrungen mit dem Verfall von Umsiedlungsorten noch nicht vorgelegen haben und die strukturellen Wandlungsprozesse im ländlichen Raum noch nicht so offenkundig gewesen sein. Den Planern muß hier zugestanden werden, daß sie die Tragweite dieser Vorgänge für die Entwicklungsmöglichkeiten des neuen Ortes nicht richtig einschätzen konnten. Für spätere Umsiedlungsmaßnahmen kann dies allerdings nicht gelten.

Insgesamt macht die Umsiedlung von Grefrath deutlich, daß raumordnerische Vorstellungen nur eine und bei weitem nicht die entscheidende Komponente bei der Standortwahl und -ausgestaltung bilden. Darüber hinaus spielen Interessen der Umsiedler, des Bergbautreibenden und der beteiligten Kommunen eine wichtige Rolle, die nicht notwendigerweise mit den abstrakten Zielen der Raumordnung übereinstimmen müssen. Grefrath ist somit ein Beispiel für die Auswirkungen von Interessenkonflikten, wie sie bei Umsiedlungsmaßnahmen auftreten. Die Planungsentscheidungen unterliegen dem Wechselspiel dieser verschiedenen Einflüsse, die bei den einzelnen Umsiedlungen unterschiedlich ins Gewicht fallen können. Bei dem städtebaulichen Ergebnis der Umsiedlung handelt es sich somit um einen Kompromiß, der die zukünftige Entwicklung des neuen Ortes vorgibt. Korrekturen sind dann kaum noch möglich.

### **Die Wahrnehmung des Standortes durch die Bewohner**

Wie bewerten nun die Menschen selbst die städtebauliche Situation des neuen Standortes? Auskunft hierüber gibt hier eine Umfrage, die vom Amt für rheinische Landeskunde, Bonn, 1995 unter 114 Bewohnern Grefrath durchgeführt wurde (DICKMANN 1996, 170 f.). Wie das Antwortspektrum auf die Frage „Was gefällt Ihnen besonders schlecht an Grefrath?“ zeigt, beklagen die meisten

Abb.5: "Was gefällt Ihnen besonders schlecht an Grefrath?"



Quelle: Dickmann 1996, S.177

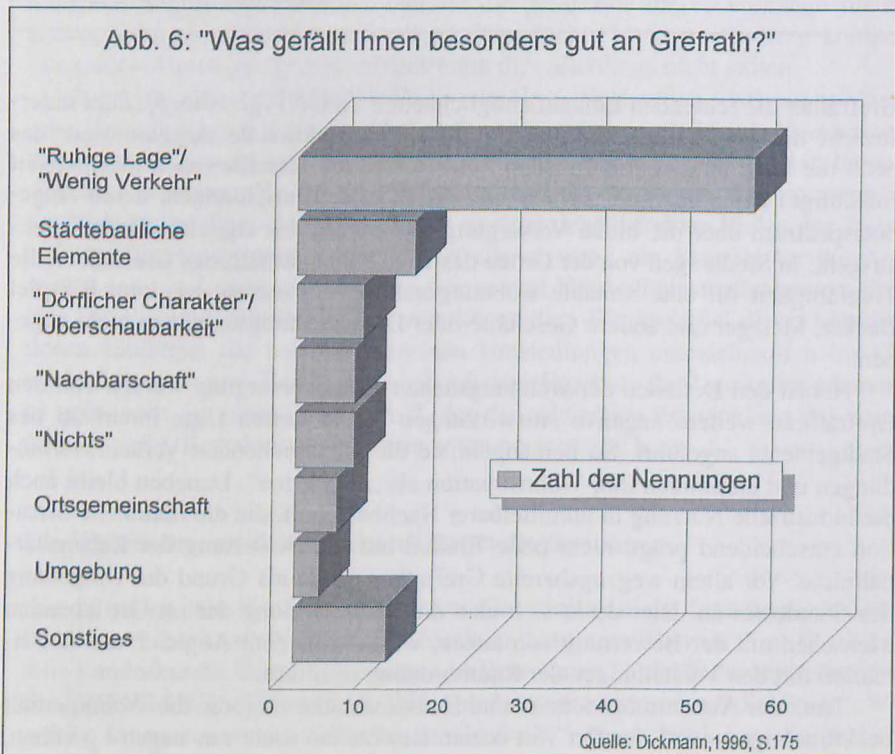
Grefrather die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten im Ort (vgl. Abb. 5). Dies unterstreicht die Feststellung, wie wichtig räumlich-funktionale Aspekte sind, das heißt die Lage zu den kommunalen Zentren und die schnelle (nach Möglichkeit fußläufige) Erreichbarkeit privater und öffentlicher Einrichtungen, deren Angebotsspektrum über die bloße Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs hinausgeht. In Siedlungen von der Größe des Umsiedlungsstandortes Grefrath ist die Tragfähigkeit für eine rentable wohnungsnah Grundversorgung, zum Beispiel Bäcker, Metzger und andere Geschäfte oder Dienstleistungsangebote nicht gegeben.

Neben den Defiziten der wohnungsnahen Grundversorgung werden von den Grefratherern weitere negative Auswirkungen der isolierten Lage innerhalb des Stadtgebietes angeführt. So bemängeln sie die unzureichenden Verkehrsverbindungen und empfinden ihre Wohnsituation als „abgelegen“. Daneben bleibt auch die industrielle Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft, die die räumliche Situation entscheidend prägt, nicht ohne Einfluß auf die Bewertung der Lebensverhältnisse. Vor allem wegzugsbereite Grefrather gaben als Grund die Umgebung des Standortes an. Hier deckt sich also die Wahrnehmung der im Ort lebenden Menschen mit der Bewertung von außen, wie sie aus dem Abgleich der Ortssituation mit den Vorstellungen der Raumordnung resultiert.

Trotz der Ausstattungsdefizite und Emissionsbelastung, die die Wohnqualität beeinträchtigen, wird der Ort von seinen Bewohnern nicht nur negativ gesehen.

So begrüßt ein Großteil der Menschen sogar die Abgelegenheit ausdrücklich. Denn damit verbunden ist ein ruhiges Wohnen, eine geringe Verkehrsbelastung und eine insgesamt kinderfreundliche städtebauliche Atmosphäre (vgl. Abb. 6). Für eine vergleichsweise hohe Wohnzufriedenheit sprechen schließlich die Intensität nachbarschaftlicher Beziehungen oder auch die umfangreichen Vereinsaktivitäten, die hier festgestellt werden konnten. Aus der Sicht der in diesen Orten lebenden Menschen werden die Wohnverhältnisse folglich durchaus unterschiedlich eingeschätzt.

Allerdings muß hierbei offen bleiben, ob diese Prozesse in einer engen Wechselbeziehung zu den von der Planung geschaffenen baulichen Strukturen stehen. Im gesamten Komplex der „Ortsbindung“, also der Identifikation der Menschen mit ihrer Umgebung, bilden architektonisch-städtebauliche Aspekte — wenn überhaupt — nur eine von mehreren Komponenten. Wie zahlreiche Studien belegen, sind die Bindungen von Menschen an einen Ort in erster Linie sozial bedingt (REUBER 1993; WEISS 1993; SCHWONKE 1974 u. a.). Weniger materielle Gegebenheiten wie Gebäudesubstanz, Straßengestaltung oder Bewuchs sind für die Entstehung von Ortsbindung verantwortlich, sondern vielmehr Art und Umfang sozialer Beziehungen unter den Menschen. Der Raum ist jedoch insofern von Bedeutung, als er schließlich die „Plattform“ bildet, auf der Kommunikation stattfinden und sozialer Kontakt zwischen den Menschen entwickelt werden kann, zum Beispiel in Form von Plätzen, Kneipen etc. Die räumlichen



Bedingungen übernehmen eine eher indirekte, aber sicher nicht völlig zu vernachlässigende Rolle in der Entstehung von Ortsbindung, indem sie kommunikationsfördernd oder -hemmend wirken können.

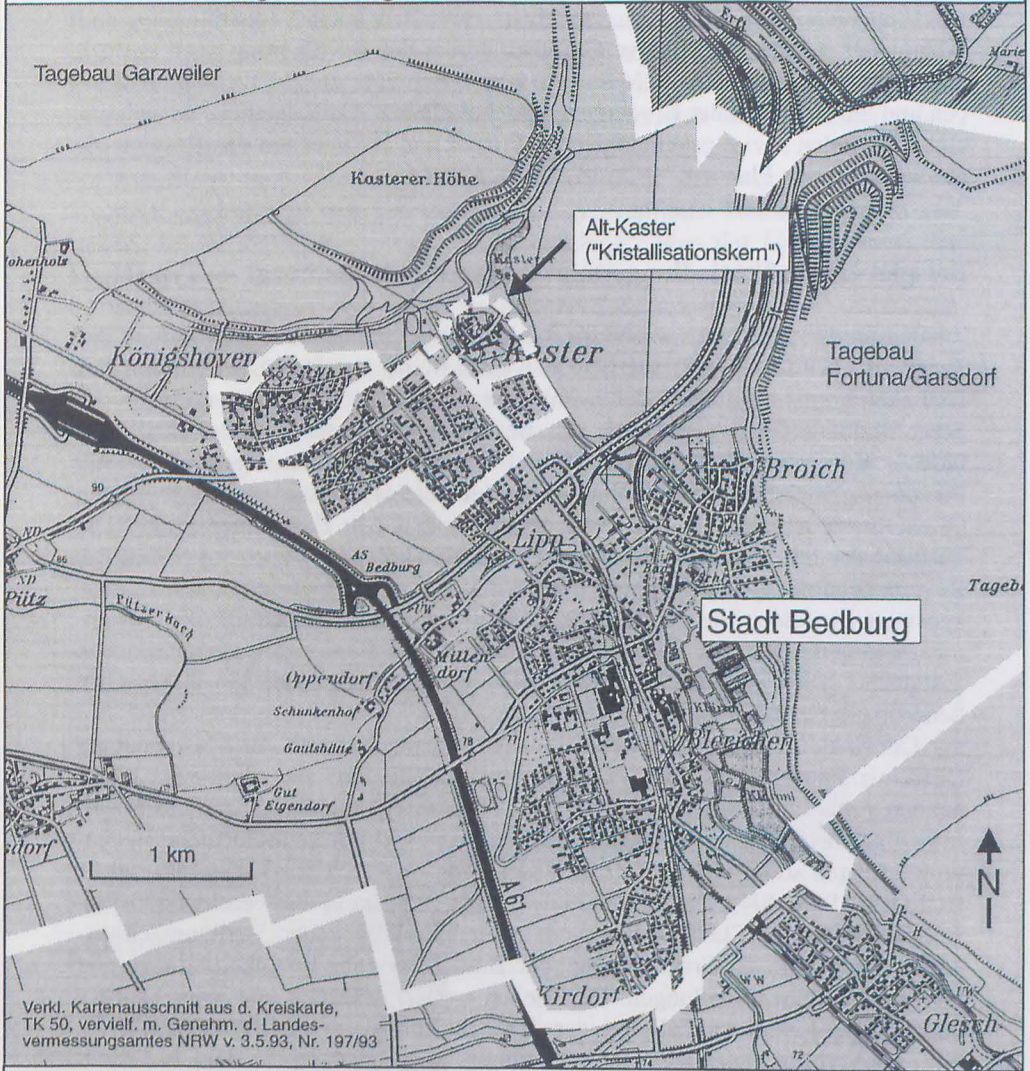
Unterstellt man einen Zusammenhang zwischen lokaler Identifikation und Wohndauer, könnte die positive Grundstimmung der Bevölkerung auch einfach darin begründet sein, daß die Menschen bereits seit über drei Jahrzehnten hier leben und ein Netz sozialer Bindungen aufgebaut haben. Dann handelte es sich um einen normalen sozial-psychologischen Prozeß und weniger um das Resultat einer weitsichtigen Planung.

## **Beispiel 2: Der Umsiedlungsraum Kaster (Stadt Bedburg) — Typ III**

Zu Beginn der 50er Jahre wurde im Rahmen der Planungen zur Ausweitung des Tagebaus „Frimmersdorf“ deutlich, daß eine Reihe von Orten im Norden des Braunkohlenreviers umgesiedelt werden mußte. Einige Kilometer nördlich der Stadt Bedburg (Erftkreis) wurde die Bevölkerung mehrerer großer ländlicher Orte — Königshoven, Morken-Harff und Epprath — mit insgesamt zirka 4800 Personen gemeinsam an den Rand eines kleinen, landwirtschaftlich geprägten Ortes Kaster angesiedelt, der 1950 gerade einmal 650 Einwohner zählte. Die Vielzahl der Umsiedler ist dabei nicht ungewöhnlich, denn auch im Süden des Reviers (Zentraltagebau Frechen) traten vergleichbare Dimensionen auf. Bemerkenswert ist jedoch die zugrundeliegende planerische Zielsetzung: die Zusammenfassung der Bevölkerung mehrerer großer Umsiedlungsorte auf einem neuen Standort. Dies bildete im Rheinischen Braunkohlenrevier einen in dieser Größenordnung bis dahin einmaligen Vorgang.

Der Standort liegt rund zwei Kilometer nordwestlich von der Stadt Bedburg (Erftkreis) entfernt (vgl. Abb. 7). Bewußt wurden die Orte also nicht einer bestehenden größeren Siedlung angegliedert. Erklärtes Planungsziel war die Schaffung einer neuen eigenständigen Stadt, die künftig selbst zentralörtliche Bedeutung erlangen sollte (OBERKREISDIREKTOR ERFTKREIS 1982, 160; vgl. a. ROLOFF 1958, 404). Damit sollte unweit der 1950 immerhin bereits 6530 Einwohner zählenden Stadt Bedburg ein weiterer, völlig neuer Siedlungsschwerpunkt (Typ III) an der Erft entstehen. Die Basis bildete die Bevölkerung mehrerer ländlich geprägter Siedlungen. Der kleine, isoliert gelegene und stark ländlich geprägte Ort Kaster war lediglich der „Kristallisationskern“ (SCHNEIDER 1961, 347) einer völlig neuen städtischen Siedlung. So versuchten die damals Verantwortlichen „die Chance zu nutzen [...]“, durch die unumgänglichen Umsiedlungen der Orte Epprath, Morken-Harff und Königshoven das kleine Städtchen Kaster zu einem leistungsfähigen Mittelzentrum mit einer Einwohnerzahl von 10 000 Einwohnern zu entwickeln“ (OBERKREISDIREKTOR ERFTKREIS 1982, 160). Im Gegensatz zu anderen Umsiedlungsmaßnahmen, die den Abriss und Wiederaufbau von Dörfern zum Ziel hatten, besaß in diesem Fall die Planung eine andere städtebauliche Qualität. Im Vordergrund stand die Idee, infrastrukturelle Einrichtungen zu bündeln und ein städtisches Gemeinwesen zu schaffen. Dem Wunsch der jeweiligen Dorfbewohner nach Fortsetzung des Zusammenlebens am neuen Ort, respektierte das Konzept insoweit, als der ge-

Abb. 7: Die Lage des Umsiedlungsraumes Kaster innerhalb des Bedburger Stadtgebietes



Verkl. Kartenausschnitt aus d. Kreiskarte, TK 50, vervielf. m. Genehm. d. Landesvermessungsamt NRW v. 3.5.93, Nr. 197/93



In Nachbarschaften unterteilter Umsiedlungsstandort Kaster



Heutige Stadtgrenze von Bedburg (Erfkreis)

samte Standort in mehrere Nachbarschaftseinheiten eingeteilt wurde: „Diese Planung lasse einen Stadtorganismus entstehen, den Grünanlagen in vier Ortsteilen auflockerten, der aber trotzdem dann ein geschlossenes Ganzes bilde. Jeder Ortsteil werde über einen eigenen Mittelpunkt verfügen“ (ROLOFF zit. n. OBERKREISDIREKTOR ERFTKREIS 1982, 161).

Doch vor allem auch aus raumordnerischer Sicht war die mit dieser Konzeption verbundene Wahl des Standortes wegen der funktional-räumlichen Konkurrenz zwischen dem neu entstehenden „Groß-Kaster“ und der Nachbarstadt Bedburg nicht unumstritten: So wies KRAUS 1966 darauf hin, daß die zentralörtliche Stärkung Kasterts sich ungünstig auf das unweit gelegene Zentrum Bedburg auswirken könnte. Beide Siedlungsbereiche würden sich in ihrer Entwicklung gegenseitig behindern. Daher plädierte er für den unmittelbaren Anschluß an die Stadt Bedburg, um deren zentrale Bedeutung zu stärken und langfristig zu sichern (KRAUS 1966, 246).

### **Der Einfluß städtebaulicher Leitideen**

Die städtebauliche Planung für Kaster macht deutlich, wie weit entfernt die damalige Umsiedlungsplanung noch von raumordnerischen Zielen der 60er Jahre (Forderung nach Siedlungskonzentration und Stärkung der Zentren) war. Das zu Beginn der 50er Jahre entwickelte Konzept entsprach dabei städtebaulichen Leitideen vorangegangener Jahrzehnte. Die Architekten waren geradezu fasziniert von dem Gedanken, eine neue, nach architektonischen Idealvorstellungen gestaltete Stadt schaffen zu können. In die Stadtgestaltung eingeflossen sind zahlreiche Elemente der Gartenstadt- bzw. Siedlungszellen-Vorstellungen, der New Town-Konzeption Großbritanniens sowie der vor allem nach dem Krieg vom Städtebau eingebrachten Idee von der gegliederten und aufgelockerten Stadt (GÖDERITZ 1957). Auch die eher bescheidene Gesamtgröße der neuen Stadt entspricht konzeptionellen Vorbildern. Die in den 30er Jahren zunehmende Hinwendung der Planer zur Schaffung überschaubarer Einheiten — in Deutschland zudem stark gefördert durch die nationalsozialistische Ideologie — wurde auch für die 40er Jahre (Beginn der Aufbauplanung) bestimmend: Für zukunftsweisend wurden Kleinstädte mit rund 20 000 Einwohnern gehalten, in denen die Vorteile von Dorf und Großstadt „glücklich vereint“ und „die gesündesten Lebensbedingungen gesichert sind“ (FEDER 1939 zit. n. DURTH 1988, 177). Diese Leitideen prägten nachweislich den Städtebau der Nachkriegszeit insgesamt (DURTH 1988) und somit auch die Konzeption für den Umsiedlungsstandort „Groß-Kaster“.

In der Tat wurde angestrebt, die ehemaligen Bördendörfer in ein städtisches Siedlungsgebilde mit den dazu gehörigen urbanen Funktionen umzuwandeln. So berücksichtigte der 1956 aufgestellte Leitplan für die Stadt Kaster denn auch landwirtschaftliche Betriebe nur in geringem Umfang. Lediglich am Rand des Standortes und einige Kilometer nördlich war auf rekultiviertem Gelände zu einem späteren Zeitpunkt die Ansiedlung von Landwirten vorgesehen. Außerdem sollte in der Nähe eines geplanten Güterbahnhofs ein 12 ha großes „Industriereservegebiet zur Vermeidung einseitiger Industriestruktur“ eingerichtet werden

(ROLOFF 1958, 403). An eine Wiederherstellung des am alten Ort vorhandenen Kleingewerbes wurde dabei weniger gedacht, vielmehr unterstrichen die Bestrebungen, Industriebetriebe anzusiedeln, den urbanen Charakter des Konzeptes. Übergeordnete, das heißt regionale, funktional-räumliche Aspekte, die im Zuge der Wirtschaftsentwicklung und der größeren Mobilität der Bevölkerung an Bedeutung zunahmen (verändertes aktionsräumliches Verhalten hinsichtlich Arbeitsplatz und Versorgung), wurden damals kaum berücksichtigt. Der planerische Blick reichte lediglich bis zur Gemeindegrenze der ehemaligen Stadt Kaster. Dies gilt ebenso für die effiziente Auslastung von infrastrukturellen Einrichtungen: „hier ersetzte der politische Wille zur Erhaltung [...] die für das Leitbild errechnete Tragfähigkeit“ (ILS 1990, II, 181).

Insgesamt handelt es sich bei den damaligen Vorstellungen um einen raumplanerischen Ansatz, der aus der Retrospektive wenig sinnvoll erscheint. Zentralörtliche Hierarchien bzw. Einzugsbereiche des übergeordneten Siedlungsgefüges spielten offensichtlich keine Rolle. Trotz der Existenz etlicher Städte entlang der Erft — vor allem des unmittelbar benachbarten Bedburg —, die dringend auf eine Steigerung ihrer Zentralität angewiesen waren, sollte noch ein weiteres Zentrum, ein selbständiges „Groß-Kaster“, entstehen. Die grundsätzliche Problematik, die einem Versuch anhaftet, einer neuzuschaffenden Siedlung Urbanität und Zentralität zu verleihen, wurde dabei von den Planern der frühen Aufbauphase nicht erkannt. Die Nähe zu den umliegenden Zentren mit ihren Einzugsbereichen — insbesondere der nahegelegenen Stadt Bedburg, aber auch Grevenbroich und Berghem als Mittelzentren sowie Köln als Oberzentrum — setzte den planerischen Möglichkeiten zum Aufbau leistungsstarker Versorgungseinrichtungen schließlich enge Grenzen und reduzierte die zentralörtliche Bedeutung des Standortes Kaster auf die Versorgung des Nahbereichs mit Gütern der unteren (kurz- und zum Teil mittelfristigen) Bedarfsstufen.

In den 60er Jahren erfuhren die Leitideen des Städtebaus in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Eindruck zunehmender Motorisierung der Bürger (Verkehr) und der Tertiärisierung der Wirtschaft eine drastische Wende. So erfolgte eine Abkehr vom weiträumigen und flächenintensiven „aufgelockerten und gegliederten“ Städtebau hin zur „verdichteten und verflochtenen“ Stadt, die der Ausbreitung des Eigenheimbaus am Stadtrand Einhalt gebieten und wenigstens Teilen der Stadt wieder eine größere funktionale Vielfalt — und damit „Urbanität“ — zuweisen wollte (vgl. ALBERS 1988, 52 f.). In den 70er Jahren wurde in der theoretischen Stadtentwicklungsplanung nun ausdrücklich das Ende der expansiven Entwicklung der Siedlungsstruktur festgestellt (SCHÄFERS 1975, 660). Die Konzeption Kastens stand jedoch im Gegensatz zu dieser Entwicklung. Die in den 50er Jahren gesteckten Ziele, nach denen sich die immer noch laufenden Umsiedlungen richteten, waren nun in Frage gestellt. Gleichzeitig trat die Fehlentwicklung des Standortes Kaster immer deutlicher zu Tage. Schon früh entwickelte sich Kaster mehr zur außenorientierten „Schlafstadt“, wurde die städtebauliche Diskrepanz zwischen der gewachsenen Stadt Bedburg und dem als New Town konzipierten Umsiedlungsstandort unübersehbar. Aufgrund der gewandelten raumordnungspolitischen Leitbilder und der mittlerweile auch aus anderen Umsiedlungsorten vorliegenden Erfahrungen rückte die Planung schließlich davon ab, die neue Siedlung dergestalt zu fördern, daß sie zentralörtlich in



Konkurrenz zu Bedburg treten würde. Die bereits zu großen Teilen errichtete und mittlerweile sogar für eine Bevölkerung von 12.000 bis 15.000 Menschen gedachte Siedlung (vgl. WÜST 1977, 69) erschien seitdem problematisch und machte Planungsanpassungen erforderlich.

### **Korrekturen durch die Kommunalplanung**

Die regionalplanerische Absicht, zentralitätsschaffende Einrichtungen auf die Stadt Bedburg zu konzentrieren (PLANUNGSSTELLE... 1971, 19), drohte den Siedlungskomplex Kaster ins Abseits geraten zu lassen. Indem die Planung von der ursprünglichen Konzeption abrückte, wurde das erweiterte Kaster nun zum städtebaulichen Problemfall. Denn welche Rolle sollte einer auf der „grünen Wiese“ errichteten Siedlung mit fast ausschließlicher Wohnfunktion innerhalb der Raumentwicklung zukommen? Die Gefahr eines Bevölkerungsrückganges schien gegeben, da ein weiterer Ausbau des Versorgungsgrades nicht mehr angestrebt wurde. Zudem galt es doch gerade eine solche, die Zersiedlung fördernde Entwicklung zu vermeiden.

Der kommunale Zusammenschluß Kastens und Bedburgs im Jahr 1975 (im Rahmen der kommunalen Neugliederung) stellte hier den Versuch dar, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten. Kaster nimmt mit seinen Umsiedlungsflächen seither nur noch den Status eines Stadtteils von Bedburg ein. Der 1980 neu aufgestellte Flächennutzungsplan ging schließlich nur noch von einer Einwohnerzahl von zirka 6500 für Kaster aus (STADT BEDBURG 1980, 46). Mit dem Verlust der Selbständigkeit war ein völliger Wechsel der städtebaulichen Konzeption und der funktional-räumlichen Zuordnung innerhalb des Siedlungsgefüges verbunden. Aus der vorherigen Konkurrenzsituation mußte nun eine zweipolige Zentrenstruktur innerhalb der Gesamtstadt Bedburg geschaffen werden, die sich sinnvoll in ihren Funktionen ergänzen sollte. Die Stadt Bedburg mußte nun den zwei Kilometer entfernten Umsiedlungsstandort Kaster in das Stadtgefüge integrieren und verhindern, daß der neue Siedlungsbereich nicht in eine isolierte und monofunktionale Randlage innerhalb des Stadtgefüges geriet. Abhilfe schuf die Verlagerung der wichtigsten Verwaltungsfunktionen aus der Kernstadt Bedburg in den Stadtteil Kaster. Dies war vor allem deshalb möglich, weil dort ein neues Rathaus, das bereits für das vorgesehene „Großkaster“ errichtet worden war, die Aufgaben der nun existierenden Gesamtstadt Bedburg-Kaster übernehmen konnte.

Die vor allem durch die Verlagerung von Verwaltungseinrichtungen gestiegene funktionale Bedeutung von Kaster wirkte sich nun wegen Kopplungseffekten — Behördenbesuch wird zum Beispiel verbunden mit Einkäufen — positiv auf seine Entwicklung als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort aus. Die in unmittelbarer Nähe des Rathauses befindliche Geschäftszone (Rochusstraße) wurde dadurch aufgewertet (vgl. Foto). Insgesamt läßt sich so doch noch von einer dynamischen Entwicklung sprechen, die der Standort Kaster genommen hat. — Allerdings ging dieser Prozeß zu Lasten des alten Geschäftszentrums in Bedburg (Kern). Die Stadtplanung ist hier bereits wieder zu Steuerungsmaßnahmen gezwungen.

Foto: Geschäftszone von Kaster (Rochusstraße); Stadt Bedburg; (eigene Aufnahme 1995)



Trotz der heute vergleichsweise günstig erscheinenden Siedlungsstruktur des Umsiedlungsraumes muß festgestellt werden, daß die ursprünglichen Planungsziele und -maßnahmen eine Reihe zusätzlicher Probleme hervorgerufen haben. Am Anfang der Planungen in den 50er Jahren stand der Anspruch, eine selbständige Stadt zu schaffen, die genug Eigendynamik aufwies bzw. entwickelte, um (mittel-) zentrale Bedeutung zu erlangen. Dieser Ansatz muß vor dem Hintergrund der damals vorherrschenden städtebaulichen Leitideen gesehen und verstanden werden. Fraglich bleibt allerdings, ob die grundsätzliche Problematik, die mit der zentralörtlichen Konkurrenz zweier unmittelbar benachbarter Städte verbunden ist und die in der Wissenschaft und Raumplanung schon seit den 30er Jahren behandelt wird, nicht doch bereits früher (wenn nicht schon in der Entwurfsphase) hätte erkannt werden können. Zahlreiche, Kapazitäten bindende, planerische Maßnahmen wären in diesem Falle dann nicht notwendig gewesen.

Im Gegensatz zu anderen Umsiedlungsstandorten, die einem bereits vorhandenen zentralen Ort angegliedert wurden, wollten die Planer im Fall Kaster die regionale zentralörtliche Hierarchie um einen neuen Ort erweitern. Die Zielsetzung für die Umsiedlungsmaßnahmen des Raumes Kaster bildet damit eine Ausnahme im Rheinischen Braunkohlengebiet. Eine Übertragung auf anstehende Umsiedlungsvorhaben ist deshalb kaum möglich. Dennoch zeigt das Beispiel Kaster, daß planerischer und politischer Wille allein nicht ausreichen, dem städtebaulichen Ergebnis von Umsiedlungsmaßnahmen zentralörtliche Bedeutung zukommen zu lassen. Der kommunale Zusammenschluß mit Bedburg, zu dem ohnehin enge funktionale Verflechtungen bestanden (Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten), war nur konsequent und somit bereits in der Anlage des gesamten Umsiedlungsraumes vorbestimmt. Die kommunale Eingliederung führte zur

Einbettung Kastens in das übergeordnete Siedlungsgefüge und bedeutete stadtplanerisch die Sicherung und Förderung des Umsiedlungsstandortes, allerdings unter Preisgabe der gemeindepolitischen Selbständigkeit und der — ohnehin illusionären — Vorstellung, einen Ort von zentraler Bedeutung zu schaffen.

Zudem ist das Ausmaß der im Zusammenhang mit Kastens Ausbau beanspruchten Fläche beträchtlich und stellt kleinräumig betrachtet, das heißt innerhalb des Stadtgebietes von Bedburg, durchaus eine Form von Zersiedlung dar. Damit stünde eine solche Entwicklung — würde sie gegenwärtig durchgeführt — im Widerspruch zu den geltenden Grundsätzen der Raumordnung, die auch auf Gemeindeebene die Konzentration der Siedlungstätigkeit anstrebt. Würden heutige planerische Ziele einer Bewertung des Umsiedlungsstandortes zugrundegelegt, das heißt ohne die Planungsgeschichte zu berücksichtigen, müßte das Ergebnis vergleichsweise mäßig ausfallen.

## Fazit

Die Beispiele machen deutlich, daß die Wahl und die Gestaltung von Umsiedlungsstandorten im Rheinischen Braunkohlenrevier das Resultat eines äußerst vielschichtigen Prozesses sind. Zumindest theoretisch richtet sich die Planung nach allgemeingesellschaftlich akzeptierten Leitbildern, wie sie u.a. in den Zielkatalogen von Planungsprogrammen und -gesetzen (Raumordnung) formuliert sind. Diese streben eine räumliche Ordnung an, die die bestmöglichen Lebensverhältnisse für die Menschen herbeiführen soll. Die Planungswirklichkeit unterliegt jedoch einer ganzen Reihe von Einflußfaktoren, die eine vollständige Umsetzung raumordnerischer Ziele be- oder verhindert. Auf der kommunalen Ebene kommt es zu zahlreichen Interessenkonflikten, die es zu berücksichtigen und gegebenenfalls gegeneinander abzuwägen gilt. Im Falle des Braunkohlenbergbaus und der damit verbundenen großräumigen Inanspruchnahme von Flächen ist das Konfliktpotential unvergleichlich groß. Die Interessen der Raumordnung bilden dabei nur einen Faktor von mehreren. Wie vor allem das Beispiel der Umsiedlung Grefrath deutlich macht, sind für die Suche nach einem geeigneten Umsiedlungsstandort neben den Wünschen der Umsiedler und den betriebswirtschaftlich-abbautechnischen Überlegungen des Bergbautreibenden auch die spezifischen kommunalen Verhältnisse, z.B. Aspekte der Flächenverfügbarkeit und der innergemeindlichen Versorgungsstruktur, von entscheidender Bedeutung. Es handelt sich folglich um ein sehr komplexes Kräftefeld, das Planungsentscheidungen beeinflußt. Den Möglichkeiten zur Umsetzung idealer Raumordnungsziele werden in der Praxis schnell Grenzen gesetzt.

Ein wichtiger Faktor spielt der Gesellschafts- und Leitbildwandel, der in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat und der sich zumindest teilweise planerischer Prognose und Einflußnahme entzieht. So war aufgrund langer Vorbereitungszeiten die ursprüngliche Konzeption oft schon während oder wenige Jahre nach der Bauphase überholt. Städtebauliche Leitbilder, die in den 50er Jahren zeitgemäß waren und die Umsiedlungsplanung beeinflußten, wurden schließlich nicht mehr den Ansprüchen der 70er und 80er Jahre gerecht. Die damaligen Ziele

unterscheiden sich zum Teil erheblich von den heutigen Raumordnungsvorstellungen. Die Entwicklungsplanung von Kommunen sieht heute die Förderung von zentral gelegenen Siedlungsschwerpunkten innerhalb des Gemeindeterritoriums vor. Nur in Ausnahmefällen befinden sich Umsiedlungsstandorte in solchen Bereichen. Bei einer Bewertung der Umsiedlungsstandorte muß folglich der gesamtgesellschaftliche Kontext zum Zeitpunkt der jeweiligen Planungsphase berücksichtigt und auf andere raumwirksamen Faktoren, zum Beispiel sich wandelnde Wohnansprüche, gestiegene Mobilität u.a. hingewiesen werden.

Jedoch lassen sich nicht alle städtebaulichen Ergebnisse auf diese Weise relativieren und entsprechend mild beurteilen. Kritisch zu werten sind vermeidbare negative Entwicklungen, die bereits zu Beginn der konkreten Maßnahme eingesetzt hatten oder zumindest abzusehen waren. Hierunter sind beispielsweise jene Phänomene zu verstehen, die aus den Verfallsprozessen vor der Umsiedlung und aus dem allgemeinen Strukturwandel im ländlichen Raum resultieren. Welche Folgen dies für den neuen Standort hat, wurde von der Umsiedlungsplanung vor allem bei jüngeren Umsiedlungsmaßnahmen nicht erkannt oder zumindest unterschätzt. Der Mangel an lokalen Versorgungsmöglichkeiten beeinträchtigt heute die Lebensqualität in den neuen Orten, wie die Umfrage in Grefrath (Stadt Frechen) gezeigt hat. Unverständlich ist daher, daß die Auswirkungen des Strukturwandels im ländlichen Raum auch bei den viel später stattgefundenen Ortsumsiedlungen wenig Berücksichtigung fanden (zum Beispiel Neu-Lohn, Stadt Eschweiler).

Darüber hinaus muß bezweifelt werden, ob die städtebaulichen Ziele, die von den Planern bei der Standortgestaltung verfolgt wurden, immer wohldurchdacht waren. Bei den Umsiedlungsmaßnahmen im Raum Kaster führte der Einfluß städtebaulicher Leitideen, die sich auf ausgesprochen urbane Entwicklungslinien bezogen, zu eklatanten und durchaus absehbaren Fehlentwicklungen. Ihre Übertragung auf die im Rheinischen Braunkohlenrevier vorhandenen ländlichen Siedlungsstrukturen muß äußerst gewagt erscheinen. Die kommunale Planung hat zwar mittlerweile negative städtebauliche Entwicklungen erfolgreich abgemildert, die durch die vorangegangenen Umsiedlungen verursacht worden waren. Dabei handelte es sich aber grundsätzlich um Korrekturen, die bei einer sinnvollen Umsiedlungsplanung nicht notwendig geworden wären. Dies allein mit städtebaulichen Zeitströmungen, die zum Zeitpunkt des Planentwurfs vorherrschten, zu rechtfertigen, reicht nicht aus. Denn bereits damals mußten genügend Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen, die den Entwurf des urbanen Konzeptes hätten verhindern müssen. Im Gegensatz zu Standortentscheidungen und -gestaltungen anderer Umsiedlungsmaßnahmen wurden hier nicht nur die Begleiterscheinungen des Strukturwandels unterschätzt. Entscheidend war vielmehr die Umsetzung eines planerischen Grundkonzeptes, das einen leichtfertigen Eingriff in die zentralörtliche Hierarchie vorsah. Zumindest in diesem Fall ließe sich durchaus von einem „Planspiel“ innerhalb der kommunalen Planung sprechen.

## Literatur

- ALBERS, G. 1988: Stadtplanung. Eine praxisorientierte Einführung, Darmstadt.
- BREUER, T. 1989: Zur siedlungsgeographischen Problematik der aktuellen Ortsumsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier. — Ber. z. dt. Landeskunde, 1, S.125—155.
- BRÜCKNER, M. 1989: Umsiedlungen infolge des Braunkohlenbergbaues im Rheinland. Das Beispiel der Ortsumsiedlungen im Abbauggebiet Frimmersdorf. — Geographische Rundschau, 1, S.31—37.
- DALLDORF, H. 1971: Umsiedlung ist Raumordnung. — Deutsche Architekten- und Ingenieurzeitschrift, 5, S.92—95.
- DALLDORF, H. 1974: Die Gemeinde Türnich in ihrer baulichen Entwicklung. In: GEMEINDE TÜRNICH (Hrsg.): Türnich im Wandel der Zeiten, Türnich, S.144—160.
- DICKMANN, F. 1996: Umsiedlungsatlas des Rheinischen Braunkohlenreviers. Siedlungsform, Wohnen, Infrastruktur — Umsiedlungsmaßnahmen als Faktor kommunalen Strukturwandels, hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland — Amt für rheinische Landeskunde, Köln.
- DURTH, W. u. N. GUTSCHOW 1988: Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940—1950. Braunschweig.
- EICHENAUER, H. 1983: Das zentralörtliche System nach der Gebietsreform. Geographisch-empirische Wirkungsanalyse raumwirksamer Staatstätigkeit im Umland des Verdichtungsgebietes Siegen. — Beiträge zur Kommunalwissenschaft, 11, München.
- GÖDERITZ, J. u. a. 1957: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen.
- GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM ERFTKREIS — GESCHÄFTSSTELLE (Hrsg.) 1992: Bodenrichtwertkarte des Erftkreises, Stand 31. 12. 1992. Hürth.
- HENNEBÖHL, F. 1974: 1945—1975. Drei Jahrzehnte Aufbauarbeit, In: GEMEINDE TÜRNICH (Hrsg.): Türnich im Wandel der Zeiten, S. 83—109.
- INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, ILS (Hrsg.) 1990: Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, bearb. v. Decker, J. u. a., — ILS Schriften, Bd. 48, Teile I, II und III, Dortmund.
- KRAUS, TH. 1966: Der Braunkohlenkreis, In: LANDKREIS BERGHEIM (Hrsg.): 150 Jahre Landkreis Bergheim — 1816—1966. Bedburg 1966, S. 217—252.
- KRAUS, TH. 1962: Der Braunkohlenbergbau und die niederrheinische Landschaft. In: Westdeutsche Wirtschaftsmonographien, Folge 2: Braunkohle, 2.Ausg., Köln, S.16—33.
- KUNST, F. 1989: Infrastruktur im ländlichen Raum unter den Bedingungen funktionsräumlicher Maßstabsvergrößerungen. — Informationen zur Raumentwicklung, 1, S.39—50.
- LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK, LDS (Hrsg.) 1990: Bevölkerung und Privathaushalte sowie Gebäude und Woh-

- nungen. Ausgewählte Ergebnisse für Gemeindeteile, Regierungsbezirk Köln, Sonderreihe z. Volkszählung 1987, Bd. 6.1.2, Düsseldorf.
- LEPro, Landesentwicklungsprogramm (Gesetz zur Landesentwicklung v. 19. 3. 1974), NRW
- MURR, K. 1967: Strukturverbesserungen im rheinischen Bergbau durch bergbaubedingte Umsiedlungen. — Zeitschrift f. Wirtschaftsgeographie, 8, S. 254—256
- OBERKREISDIREKTOR DES ERFTKREISES (Hrsg.) 1982: Morken-Harff — Dokumentation eines Umsiedlungsortes im Erftkreis. Pulheim-Brauweiler.
- PLANUNGSSTELLE GEWERBLICHE ANSIEDLUNG UND INNENSTADT-SANIERUNG (IHK UND HANDWERKSKAMMER KÖLN) (Hrsg.) 1971: Die Stadt Kaster als Einzelhandelsstandort. Köln.
- REUBER, P. 1993: Heimat in der Großstadt. Eine sozialgeographische Studie zu Raumbezug und Entstehung von Ortsbindung am Beispiel Kölns und seiner Stadtviertel, = Kölner Geographische Arbeiten, H. 58, Köln 1993.
- ROLOFF, H. 1958: Ortsumsiedlung und Rekultivierung. — Umschau, 13, S. 401—406.
- SCHÄFERS, B. 1975: Aufgaben und Möglichkeiten kommunaler Entwicklungsplanung in Mittelstädten. — Der Städtetag, 12, S. 660—664.
- SCHMIDT, H. 1960: Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier — ihre wirtschafts- und sozialgeographischen Probleme, Köln.
- SCHMIDT, H. 1962: Die dörfliche Struktur der Orte Bottenbroich, Grefrath, Habelrath, in: SCHLÄGER, H. (Hrsg.): Dörfer der Ville-Erft im Abbaugbiet der Braunkohle, — Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft, H.4, Bedburg, S.11—40.
- SCHNEIDER, S. 1961: Das Braunkohlenrevier im Westen Kölns, in: KAISER, K.; KRAUS, TH. (Hrsg.): Köln und die Rheinlande, Wiesbaden, S.341—352.
- SCHNIOTALLE, R. 1971: Der Braunkohlenbergbau in der Bundesrepublik Deutschland, — Kölner Forsch. Wirtsch. Sozialgeographie, Bd. 14, Wiesbaden.
- SCHWONKE, M. 1974: Kommunikation in städtischen Gemeinden. In: PEHNT, W. (Hrsg.): Die Stadt in der Bundesrepublik. Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung. Stuttgart 1974, S. 45—63
- STADT BEDBURG (Hrsg.) 1980: Flächennutzungsplan. Erläuterungsbericht. Bedburg.
- WEISS, G. 1993: Heimat vor den Toren der Großstadt. Eine sozialgeographische Studie zu raumbezogener Bindung und Bewertung in Randgebieten des Verdichtungsraums am Beispiel des Umlandes von Köln. — Kölner Geographische Arbeiten, H. 59, Köln.
- WIRTH, A. 1990: Bewahrung lokalen Bewußtseins bei Umsiedlungsmaßnahmen im rheinischen Braunkohlenrevier. — Ber. z. dt. Landeskunde, 1, S.157—173.
- WÜST, K. H. 1977: Zur Umsiedlung von Dörfern im Rheinischen Braunkohlengebiet am Beispiel Königshoven. — Arbeitshefte des Inst. f. Stadt- und Regionalplanung H. 1, TU Berlin.